

## **Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Kindergartens und der Kinderkrippe Zellerpark (Kindertageseinrichtung-Gebührensatzung) der Gemeinde Übersee**

Aufgrund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes wird die Kindertageseinrichtung-Gebührensatzung vom 07.08.2018 wie folgt geändert:

Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Kindergartens und der Kinderkrippe Zellerpark (Kindertageseinrichtung-Gebührensatzung) der Gemeinde Übersee:

### § 1

1. § 5 Abs. 1 a) erhält folgende Fassung :

a) für den Kindergarten:

ab dem Kindergartenjahr 2021/22

Buchungszeit

4 - 5 Stunden	94,50 €
5 - 6 Stunden	104,50 €
6 - 7 Stunden	114,00 €
7 - 8 Stunden	123,50 €

Zu diesen Gebühren wird ein monatliches Spiel- und Teegeld in Höhe von 5,50 € erhoben.

Zu diesen Gebühren wird ein monatliches Frühstücksentgelt in Höhe von 10,-- € erhoben.

2. § 5 Abs. 1 b) erhält folgende Fassung :

b) für die Kinderkrippe:

ab dem Kindergartenjahr 2021/22

Buchungszeit

3 - 4 Stunden	185,-- €
4 - 5 Stunden	205,-- €
5 - 6 Stunden	225,-- €
6 - 7 Stunden	245,-- €
7 - 8 Stunden	265,-- €

Zu diesen Gebühren wird ein monatliches Spiel- und Teegeld in Höhe von 5,50 € erhoben.

Zu diesen Gebühren wird ein monatliches Frühstücksentgelt in Höhe von 10,-- € erhoben.

3. § 5 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

Nimmt ein Kind am Mittagessen teil, wird pro Kind für jeden angefangenen Monat folgende Essensgebühr erhoben:

- a) bei einem gebuchten Tag in der Woche von 12,-- €
- b) bei zwei gebuchten Tagen in der Woche von 24,-- €
- c) bei drei gebuchten Tagen in der Woche von 36,-- €
- d) bei vier gebuchten Tagen in der Woche von 48,-- €
- e) bei fünf gebuchten Tagen in der Woche von 60,-- €

4. § 6 erhält folgende Fassung:

Besuchen zwei oder mehr Kinder aus einer Familie (auch Stief- oder Halbgeschwister) gleichzeitig eine der Kindertageseinrichtungen, so wird die Gebühr nach § 5 Abs. 1

- a) für das zweite Kind um 33 %
- b) für jedes weitere Kind um 50 % reduziert.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.09.2021 in Kraft.

Übersee, den 12.08.2021  
Gemeinde Übersee

Strauch

1. Bürgermeister